

Tagesordnungspunkt 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 06. November 2013

Südümfliegung des Flughafens Frankfurt (AUF)

Mit Urteil von 3. September 2013 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) die Festlegung der Südümfliegung des Flughafens Frankfurt als rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil könnte die Rückkehr zu Starts auf der Tabum-Route bedeuten. Dies hätte eine erhebliche Steigerung der Fluglärmbelastung für Wiesbaden insbesondere Mainz-Kostheim zur Folge.

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf:

1. zu prüfen, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehr Abflüge über Tabum erfolgen;
2. zu berichten, wie er die Folgen durch das VGH-Urteil auf die Flugroutenverteilung und den Fluglärm über Wiesbaden, insbesondere Mainz-Kostheim, einschätzt;
3. gegen die Genehmigung von Routen zu klagen, die die Sicherheit der Bevölkerung gefährden und die Lärmbelastung über Wiesbaden erhöhen;
4. zu berichten, ob Klagen der Stadt Wiesbaden, insbesondere Mainz-Kostheim, in Bezug auf den Flughafen Frankfurt anhängig sind.
5. Welche Auswirkungen (in Bezug auf Lärm und Schadstoffe) haben Start und Landungen des geplanten Terminals 3?

Beschluss Nr. 0155

Der Antrag wurde in geänderter Fassung beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher